

# PRESSEDIENST



**des Landkreises Limburg-Weilburg**

**Herausgeber:**  
**Der Kreisausschuss des Landkreises**  
**Limburg-Weilburg**  
**-Sachgebiet Presse und Öffentlichkeitsarbeit -**  
**Schiede 43**  
**65549 Limburg**

**Verantwortlich:**  
**Pressesprecher Jan Kieserg**  
**Telefon: 06431 / 296 152**  
**Mail: [j.kieserg@limburg-weilburg.de](mailto:j.kieserg@limburg-weilburg.de)**  
**Telefax: 06431 / 296 298**  
**Limburg, 31. März 2021**

---

## **Landkreis Limburg-Weilburg verfügt Ausgangsbeschränkung ab Karfreitag**

**Limburg-Weilburg.** Der Landkreis Limburg-Weilburg wird zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 erneut eine kreisweite nächtliche Ausgangsbeschränkung von 21 bis 5 Uhr verhängen. Die Verfügung soll am Karfreitag, 2. April 2021, 0 Uhr, in Kraft treten. Das kündigte Landrat Michael Köberle am Mittwoch, 31. März 2021, nach der Sitzung des Katastrophenschutz-Verwaltungsstabs an.

„Die stark steigenden Infektionszahlen in unserem Landkreis machen diese Einschränkungen leider notwendig. Um die dritte Corona-Welle zu brechen, müssen wir die Mobilität einschränken und Kontakte reduzieren“, betonte Köberle. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wurde seitens der Kreisverwaltung auf den Weg gebracht. „Wir können den Trend nicht ungesteuert auf die Oster-Feiertage zulaufen lassen und richten an die Menschen im Landkreis Limburg-Weilburg den dringenden Appell, persönliche Begegnungen und größere Familientreffen an den Ostertagen weitgehend zu vermeiden – so schwer das auch sein mag. Wir befinden uns aktuell in einer entscheidenden Phase auf unserem Pandemie-Marathon“, so Michael Köberle. Die britische Mutante des Virus ist aktuell dominant. Diese Mutation ist mit einer deutlich höheren Infektiosität und leider oft mit einem schwereren Krankheitsverlauf verbunden. Auch Kinder und Jugendliche sind vermehrt betroffen. Eine Durchfahrt durch den Landkreis ist zulässig, Ausnahmen für die Ausgangsbeschränkung wird es ebenfalls geben, beispielsweise aus beruflichen Gründen, wegen notwendiger medizinischer Versorgung, der Teilnahme an Gottesdiensten zu besonderen religiösen Anlässen oder auch zur Wahrnehmung des Sorgerechts. Inhaltlich entspricht die Ausgangsbeschränkung den Regelungen, die bereits einmal verfügt werden mussten

und deren Rechtmäßigkeit in einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 15. Januar 2021 bestätigt wurde. Die gesamte Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg einzusehen.

„Die aktuelle Situation mit der rasanten Verbreitung der hochansteckenden Corona-Mutanten verlangt von uns allen sehr viel ab. Eine nächtliche Ausgangsbeschränkung, so schmerzlich der Eingriff in die Freiheitsrechte der Menschen auch ist, könnte dazu beitragen, Infektionen wieder einzudämmen und dann auf einem niedrigeren Infektionsniveau über Öffnungsschritte zu befinden. Dazu ist es aber notwendig, das Infektionsgeschehen wieder unter Kontrolle zu bekommen“, erläuterte Köberle abschließend.

Hier endet unsere Mitteilung!